

TAK-Integrationsdialog Arbeitswelt Zielsetzungen Staat – Wirtschaft 2013 – 2016

Staat und Wirtschaft erwarten von Ausländerinnen und Ausländern, dass sie die lokale Sprache lernen, um sich am Arbeitsplatz und im Alltag verständigen zu können. Zugewanderte bemühen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv um eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt und um die dafür erforderlichen Informationen. Sie kennen ihre Rechte und Pflichten in der Arbeitswelt und nutzen die für sie geeigneten Integrations- und Beratungsangebote.

Staat und Wirtschaft schaffen gemeinsam die für eine rasche und erfolgreiche Integration günstigen Rahmenbedingungen mit dem Ziel, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Unternehmen zu verbessern und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Sie unterstützen ausländische Arbeitnehmende mit besonderem Integrationsbedarf dabei, so früh wie möglich geeignete Integrationsangebote zu nutzen. Dabei tragen sie den besonderen Anliegen der Integration von Frauen und Jugendlichen Rechnung. Zudem setzt sich der Staat für den Abbau von rechtlichen und administrativen Integrationshemmnissen ein.

Staat und Wirtschaft verfolgen dazu Zielsetzungen in folgenden drei Aktionsfeldern:

1. Aktionsfeld: Information und Sensibilisierung

Strategisches Ziel Staat-Wirtschaft

Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt fühlen sich in der Schweiz willkommen und sind informiert über die für eine rasche Integration zweckmässigen Förderangebote. Sie werden dabei von Staat und Wirtschaft unterstützt. Diese setzen sich darüber hinaus für den Abbau von Integrationshürden und von Diskriminierungen ein.

Konkrete Ziele im Hinblick auf die 3. Nationale Integrationskonferenz 2016

Staat und Wirtschaft unterstützen sich gegenseitig bei der Information und Sensibilisierung sowie bei Integrations- und Diskriminierungsfragen. Der Staat sorgt für eine wirkungsvolle Erstinformation der neu Zugewanderten und stellt geeignete Beratungs- und Integrationsangebote für Arbeitnehmende wie auch Arbeitgebende bereit. Staat und Wirtschaft informieren die Arbeitnehmenden über Beratungs- und Integrationsangebote und motivieren sie bei Bedarf zur Teilnahme. Weiter tragen öffentliche und private Arbeitgebende im Arbeitsalltag zur Entschärfung von Konflikten bei.

Bis 2016

- haben alle Kantone sowie die grösseren Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer Integrationsprogramme die Erstinformation der neu Zugewanderten umgesetzt und bedarfsgerechte Beratungs- und Integrationsangebote bereitgestellt, die sowohl von Arbeitnehmenden wie auch Arbeitgebenden genutzt werden können.
- haben die Kantone und die Organisationen der Arbeitswelt gemeinsame Informations- und Sensibilisierungsaktionen durchgeführt (Erwartungen kommunizieren, Beratungs- und Integrationsangebote vorstellen etc.). Die grösseren Städte und Gemeinden sind wo möglich involviert.
- nutzen Arbeitgeber- und Branchenverbänden ihre Medien und Publikationen aktiv, um über Integration und Diskriminierung zu informieren. Die staatlichen Integrationsfachstellen bieten ihnen dazu fachliche Unterstützung.
- sind die Themen Integration und Diskriminierung in brancheneigenen Ausbildungsgängen für Betriebs- und/oder PersonalleiterInnen analog zu Gastrosuisse in mindestens zwei weiteren Branchen mit einem hohen Ausländeranteil eingeführt.

2. Aktionsfeld: Sprache und Bildung

Strategisches Ziel Staat - Wirtschaft

Ausländerinnen und Ausländer verfügen über die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Kenntnisse einer Landessprache. Dazu besteht ein Angebot an praxisbezogenen Sprachkursen. Im Arbeitsalltag besteht ein lernförderndes Umfeld.

Konkrete Ziele im Hinblick auf die 3. Nationale Integrationskonferenz 2016

Staat und Wirtschaft klären gemeinsam den Bedarf an geeigneten Sprachkursangeboten in ausgewählten Branchen und unterstützen diese finanziell, personell, organisatorisch oder ideell. Sie bemühen sich gemeinsam um eine Verbesserung der Information über die Kurs- und Beratungsangebote.

Bis 2016

- sorgen alle Kantone sowie die grösseren Städte und Gemeinden im Rahmen ihrer Integrationsprogramme dafür, dass praxisbezogene Sprachförderangebote bereitstehen.
- zeigen die Integrationsfachstellen praktische und einfache Handlungsmöglichkeiten im Betriebsalltag auf, die jedem Unternehmen zur Verfügung stehen, um die Sprachkompetenzen seiner Mitarbeitenden zu fördern (Schaffung eines lernfördernden Umfelds).
- schliesst der Bund die Entwicklung des praxisbezogenen Sprachlernsystems "fide" ab und treibt zusammen mit Kantonen, Städten und Gemeinden die Implementierung des Systems durch Kursanbieter voran.
- führen der Schweizerische Baumeisterverband und die Gewerkschaft Unia mindestens 15 Kurse "Deutsch auf der Baustelle" in verschiedenen Kantonen durch (Prinzip: für Teilnehmende kostenlos, unmittelbar vor oder nach oder während der Arbeitszeit, am Arbeitsort).
- setzen sich Baumeisterverband und Gewerkschaften dafür ein, dass in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz Kurse nach dem gleichen Prinzip durchgeführt werden. Das Bundesamt für Migration (BFM) entwickelt die dazu nötigen französischen und italienischen Lernziele des Sprachlernsystems "fide" bis Ende 2013.
- setzen sich die Dialogpartner dafür ein, dass in weiteren Branchen Pilotprojekte nach dem Modell "Deutsch auf der Baustelle" in allen drei Sprachregionen durchgeführt werden. Das BFM entwickelt in Absprache mit den Organisationen der Arbeitswelt die dazu nötigen Lernziele ("fide").

3. Aktionsfeld: Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen

Strategisches Ziel Staat-Wirtschaft

Die Erwerbsquote von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen steigt in den kommenden Jahren an. Die Nachfolgegeneration ist im Arbeitsmarkt integriert.

Konkrete Ziele im Hinblick auf die 3. Nationale Integrationskonferenz 2016

Staat und Wirtschaft schaffen gemeinsam günstige Rahmenbedingungen für die Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppe (Information, Bewilligungsverfahren, Qualifikationen, Qualität der Bewerbungen). Insbesondere gut qualifizierte anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen sind in den Arbeitsmarkt integriert.

Bis 2016

- sind im Vergleich zu 2011 zusätzliche 2000 anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen erwerbstätig.
- haben Bund, Kantone, Städte und Gemeinden die Information und Beratung der zuständigen Behörden (z.B. Schule, Berufsberatung, Arbeitsämter, RAV, Sozialämter) sowie der Arbeitgeberschaft ver-

stärkt und damit den Zugang der Zielgruppe zum Arbeitsmarkt verbessert (z.B. durch effiziente Erteilung der Arbeitsbewilligungen, gezielte Informationen über Erwerbstätigkeit, Berufsbildungssystem oder Validierung von Bildungsleistungen).

- haben Arbeitgeber- und Branchenverbände zusammen mit den zuständigen staatlichen Stellen sowie den Betreuungsorganisationen Grundlagen geschaffen, damit die Bewerbungsunterlagen der Zielgruppe branchentauglich aufbereitet werden können.
- werden private und öffentliche Arbeitgebende dafür sensibilisiert, Lehr- und Arbeitsstellen nach Möglichkeit mit hier anwesenden anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen zu besetzen, anstatt neue Arbeitskräfte aus dem Ausland zu rekrutieren.
- führen Staat und Wirtschaft mindestens drei *gemeinsam* erarbeitete Pilotprojekte zur Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen in verschiedenen Sprachregionen durch. Dabei legen sie ein besonderes Augenmerk auf Frauen. Gestützt auf die Erfahrungen aus diesen Projekten formulieren sie Empfehlungen zuhanden der Dialogpartner.